

ANFRAGE von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Auswirkungen der AVIG-Revision auf den Kanton Zürich

Die von den eidgenössischen Räten beschlossene Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) baut verschiedene Leistungen ab und bringt viele Verschlechterungen: Für die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber höhere Beiträge und weniger Schutz. Für die Arbeitssuchenden weniger Taggelder, weniger Weiterbildung und längere Wartezeiten. Das bedeutet für die Kantone und Gemeinden mit Sicherheit Mehrausgaben bei der Sozialhilfe. Die Gewerkschaften haben das Referendum gegen diese Revision ergriffen.

Noch immer gilt für hohe und höchste Einkommen - mithin für die Abzockergehälter, Boni und goldenen Fallschirme - eine Befreiung von Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung. Doch die hohen Arbeitslosenzahlen, die wir heute haben, sind im Wesentlichen Folge der Missbräuche im Finanzsektor. Während dort aber das Casino wie vor der Krise weitergeht, sollen die Opfer der Krise mit dieser AVIG-Revision bestraft werden.

Der Bund spart mit seinen Kürzungen 600 Mio. Franken jährlich. Wirklich gespart ist damit indes nur begrenzt: Die Kosten werden grossteils schlicht auf Kantone, Städte und Gemeinden verschoben. Weil die Stimmberechtigten noch dieses Jahr über die Revision zu entscheiden haben, ist es für sie wichtig zu wissen, welche konkreten Auswirkungen die Revision auf den Kanton und seine Gemeinden haben wird.

Wir bitten den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

Beurteilung der AVIG-Revision durch den Regierungsrat:

1. Reduzierte Beiträge für Einkommen ab 126'000 Franken, Einkommensbefreiung für Einkommen über 315'000 Franken: Wie beurteilt der Regierungsrat diese reduzierten bzw. befreiten Einkommen angesichts der Tatsache, dass gerade die Finanzindustrie mit ihren Managern und Topverdienern sowie deren Missbräuchen für einen grossen Teil der zusätzlichen Arbeitslosen verantwortlich ist?
2. Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, Kürzung von Taggeldern und Verlängerung der Wartefrist für junge Arbeitslose: Wie beurteilt der Regierungsrat diese schikanöse, demotivierende und bildungsentwertende Massnahme in der vorgeschlagenen AVIG-Revision?
3. Ausbildungsdefizite (weiterbilden statt aussteuern): Rund ein Drittel der Arbeitslosen verfügt über keinen anerkannten Berufsabschluss. Ausbildungszuschüsse werden indes nur in lächerlich geringer Zahl verwendet. Wie plant der Regierungsrat, diesem Defizit verstärkt Abhilfe zu schaffen? Wie sehen hier insbesondere die Massnahmen und Finanzanreize bezüglich Berufsabschluss für Erwachsene und Validierung von Bildungsleistungen aus?

4. Armutsquote: Ohne Übergangsbestimmungen wird ca. ein Drittel der heutigen AVIG-Leistungsbezügerinnen und -bezüger sich direkt bei der Sozialhilfe anmelden müssen. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Verarmungsfolge der AVIG-Revision?
5. Abwertung des Zwischenverdienstes: Neu soll die Kompensationszahlung bei der Berechnung der Taggeldhöhe nicht mehr angerechnet werden. Wie stellt sich der Regierungsrat zu derart reduzierter Attraktivität von Zwischenverdiensten?

Leistungs- und Kostenverschiebung:

6. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren der Deutschschweiz hat in der Vernehmlassung praktisch jede Massnahme wegen der Kostenfolgen aufgrund blosser Leistungsverschiebungen gegen unten abgelehnt. Wie beurteilt der Regierungsrat die unausweichliche Leistungsverschiebung von der ALV hin zu kantonalen und kommunalen Sozialhilfe? Stützt der Regierungsrat diese Mehrbelastung der Sozialhilfe als der letzten Instanz im sozialen Netz?
7. Wie sehen die Kostenfolgen für den Kanton Zürich und seine Gemeinden aus?
8. Welche konkreten Auswirkungen wird die AVIG-Revision gemäss aktuellen Statistiken für Menschen haben, die sich für Leistungen der Arbeitslosenversicherung anmelden oder bereits Leistungen beziehen? Welche dieser Folgen sind für den Kanton Zürich mit vermehrten Belastungen verbunden?
9. Sind für den Fall, dass die vorgeschlagene AVIG-Revision angenommen wird, besondere Massnahmen von Seiten des Kantons zugunsten der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen notwendig, bzw. was plant der Kanton insbesondere im Bereich Weiterbildung und EG AVIG für diesen Fall, mit welcher Kostenfolge?
10. Als mittelfristige Auswirkung ist zu erwarten, dass die Zahl der Armutsbetroffenen im Kanton Zürich zunehmen wird. Will der Regierungsrat dies so hinnehmen? Wenn nein, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Ralf Margreiter
Julia Gerber Rüegg